

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/33

Dresden, 4. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1419

Thema: Rückkehrberatung für abgelehnte Asylbewerber 2. Halbjahr 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Teams mit jeweils wie vielen Mitarbeitern der mobilen Rückkehrberatung gibt es derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten bzw. Einsatzgebiet/Erstaufnahmeeinrichtungen!)

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten der mobilen Rückkehrberatung im 2. Halbjahr 2019 für den Freistaat Sachsen?

Frage 3:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die mobile Rückkehrberatung im 2. Halbjahr 2019 in Anspruch genommen?

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber, die die mobile Rückkehrberatung in Anspruch genommen haben, sind tatsächlich im 2. Halbjahr 2019 in ihre Heimat freiwillig zurückgekehrt bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist (freiwillige Ausreise)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/16442 verwiesen, nach der der Vertrag zur mobilen Rückkehrberatung zum 31. Dezember 2018 ausgelaufen ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Weiterhin wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/18391 verwiesen, wonach nunmehr Rückkehrberatungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den BAMF-Außenstellen und Aufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden. Das BAMF setzt an den drei Standorten je ein Team mit zwei Rückkehrberatern bzw. Rückkehrberaterinnen ein.

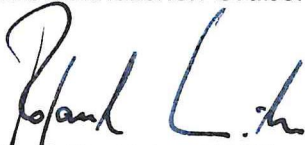
Entsprechend den vorgenannten Ausführungen wird eine mobile Rückkehrberatung im Freistaat Sachsen nicht mehr durch Behörden des Landes oder beauftragte Dritte durchgeführt. Damit fallen keine Kosten für eine mobile Rückkehrberatung an.

Frage 5:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die vom Integrationsministerium finanzierten Rückkehrberatungen in den Kommunen im 2. Halbjahr 2019 in Anspruch genommen? Wie viele davon wiederum sind tatsächlich freiwillig ausgereist?

Im zweiten Halbjahr 2019 haben insgesamt 1.229 Personen die vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, finanzierten Rückkehrberatungen in den Kommunen in Anspruch genommen. Die darin enthaltene Anzahl abgelehnter Asylbewerber wird nicht erfasst. Von den 1.229 Beratern sind insgesamt 358 Personen freiwillig ausgereist.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller